

Interessantes Urteil zur Präsenzpflicht im Unternehmen vs. Home-Office

Beitrag von „marie74“ vom 19. April 2015 13:46

Zurück zum im Eingangspost erwähnten Urteil: In dem Urteil ging es um eine schriftlich vereinbarte Telearbeit.

Kein Lehrer hat doch diese schriftlich vereinbarte Telearbeit, oder? Außerdem heißt Telearbeit in Unternehmen oft: An- und Abmeldung über Anwesenheit am Computer an die Arbeitgeber (meist durch Einloggen und Ausloggen auf bestimmten Webseiten der Arbeitgeber). So hat der Chef den Überblick, wann jemand gerade arbeitet.

Aber welcher Lehrer will das denn: sich noch über eine bestimmte Internetseite einloggen, um zu zeigen, dass man daheim gerade arbeitet.

Ich bin schon froh, dass ich als Lehrerin meine Freiheiten habe und nutzt diese gründlich aus. Ein betrieblich vereinbarte und schriftlich fixierte Telearbeit würde mich als Lehrerin noch mehr einengen. Interessant wäre aber mal die Frage, ob es rechtens ist, wenn Lehrer immer mehr Arbeiten daheim (im privat finanzierten Arbeitszimmer) erledigen müssen, die eigentlich Aufgabe der Schulträger sind. Da müsste mal einer klagen!

Z.B. muss ich ja als Fachlehrer die Aufgaben für die mündlichen Prüfungen erstellen. Klar, ist meine Aufgabe. Aber diese muss ich bei meiner Schule in 4facher Ausfertigung kopieren (für den Besitzer, den Protokollanten, die Prüfungsaufgaben für den Prüfling). Unsere Schulleiterin sagt, da ist kein Geld vom Schulträger dafür vorhanden. Deswegen müssen die Lehrer es selbst machen auf ihre Kosten. Sie wünschte auch, es wäre anders. Und keiner wehrt sich so richtig dagegen.